

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 61 (1956-1957)
Heft: 7

Artikel: Zum Tag des guten Willens
Autor: St.F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-316630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Blinden, Taubstummen, der Epileptischen, der Geistesschwachen, der körperlich Gebrechlichen oder der Schwererziehbaren zu verbessern; sie medizinisch behandeln zu lassen, sie mit den nötigen Apparaten auszurüsten oder sie derjenigen Schulung entgegenzuführen, die verspricht, das Bestmögliche aus einem Menschen herauszuholen, so daß er ein nützliches und zugleich tüchtiges und frohes Glied der Volksgemeinschaft werden kann.

Der Zweck der Pressekonferenz, die Herzen für die gute Sache zu gewinnen, sie zu begeistern, ist voll und ganz erfüllt worden dank der anschaulichen und packenden Kurzreferate einiger Fürsorgerinnen, welche ihre Ausführungen über «Früherfassung und spezialärztliche Behandlung», «Widerstände bei Heimplacierungen», «Behinderte unter Gesunden» und «Fürsorgerin und allgemeine Aufgaben» mit ergreifenden Beispielen veranschaulichten. Es kann viel getan werden, wenn das Leiden frühzeitig erfaßt und die vorhandenen Möglichkeiten gründlich studiert werden und wenn zudem Hingabe, Geduld, Ausdauer und Liebe am Werke sind, wie dies bei den Pro-Infirmis-Fürsorgerinnen der Fall ist. Die menschlichen Werte, welche gehoben werden, wenn ein hilfloser und trostloser Mensch in das normale Leben eingegliedert und trotz seines Gebrechens des Lebens froh werden kann, sind unbezahlbar. Aber auch wirtschaftlich lohnt sich die Arbeit, indem der Gebrechliche, der sich selber helfen kann, nicht mehr unterstützt werden muß.

Wie die Arbeit, welche von den 19 Pro-Infirmis-Fürsorgestellen in den verschiedenen Kantonen geleistet wird — es wurden 1956 mehr als 15 200 Schützlinge betreut —, so ist die Lösung allgemeiner Aufgaben, welcher sich Pro Infirmis als Dachorganisation verschiedener schweizerischer Fachverbände widmet, nicht weniger bedeutungsvoll. So wurde in Zürich, Lausanne und Bern je eine Beratungsstelle für zerebral gelähmte Kinder geschaffen, welche einem dringenden Bedürfnis entsprach. Ferner, um ein weiteres Beispiel zu nennen, wurde eine Pro-Infirmis-Fürsorgestelle mit der Organisation der Schutzimpfung gegen die Kinderlähmung im Haslital betraut. — Diese vorbeugende Hilfe wird von Pro Infirmis als sehr wertvoll betrachtet, und so wird keine Mühe gescheut, das Beste zu tun.

Wer sich durch das Einlösen der Karten, durch eine besondere Gabe oder durch die Übernahme einer Patenschaft in die Reihen der Helfenden stellen kann, dient einer guten Sache. Er dient der brüderlichen Liebe, zu der jeder Einzelne nicht nur durch die Karten und die sie begleitenden und überzeugenden Presseberichte aufgerufen ist, sondern durch die im eigenen Herzen schlummernde Stimme des Gewissens. Dr. E. Brn.

Kartenspende-Konto in jedem Kanton.

Zum Tag des guten Willens

Das diesjährige Blatt «Zum Tag des guten Willens» erzählt von Briefen aus aller Welt. Es ist wiederum sehr reichhaltig und weiß zu berichten von Andersartigem, aber auch von gleichen Freuden und Leiden. Ich empfehle es sehr für alle Altersstufen. Zu bestellen ist es möglichst bald, spätestens aber bis 4. Mai, bei Herrn Carl Boßhardt, Regensdorferstr. 36, Zürich 10/49, zum Preise von 15 Rp.

St. F.